

Kanalisationsgesuch (3-fach mit 3 Plansätzen)



Bei den einzelnen Fragen ist jeweils anzugeben, ob noch weitere Unterlagen (Zusatzformulare, Pläne usw.) notwendig sind. Bitte das ausgefüllte Formular mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einreichen.

Nur Gemeinde	Eingang Kanalisationsgesuch _____	Verfahren <input type="checkbox"/> Ordentliches Verf. <input type="checkbox"/> Anzeigeverfahren
	Abschluss Vorprüfung _____	
	BG Nr. _____	
	Kantonale Beurteilung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Bemerkungen	

1. Allgemeine Angaben

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name / Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Bevollmächtigte Vertretung (Vollmacht beilegen oder unter Punkt 6 erteilen)

Projektverfasser/in

Name / Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Grundeigentümer/in

Sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch

2. Technische Angaben

Gegenstand des Kanalisationsgesuchs

Strasse und Nr. _____

Ort _____

Objekt

Wohnhaus

Geschäftshaus

Assek.-Nr. _____

Kat.-Nr. _____

Fabrikationsgebäude

Art

Garage

Autoabstellplatz

Strassen- und Platzentwässerung

Angaben zu anderen Bauten

Bezeichnung Gebäude/Betrieb _____

Anzahl Arbeitspl. _____

3. Art der Beseitigung

Hausinstallationen

Schmutzwasser Anschluss an Kanalisation

Platzwasser Anschluss an Kanalisation
 Versickerung Oberflächlich

Dachwasser Anschluss an Kanalisation
 Versickerung Oberflächlich
 Einleitung in Versickerungsanlage

Mindergefälle Bitte Begründung beilegen

Durchleitungsrecht Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers beizulegen (Punkt 5).

Erfordert Bewilligung durch AWEL

Einleiten in geschlossene Grube

Einleiten in Gewässer

Einleiten in Gewässer

Versickerungsanlagen ausserhalb Bauzonen sowie bei Industrie- und Gewerbebauten

4. Besondere Abwässer

Besondere Abwässer

Welche wassergefährdeten Flüssigkeiten werden verwendet?

Wie sollen sie vorbehandelt bzw. beseitigt werden?

5. Durchleitung durch fremde Grundstücke

Zustimmung zum Bauvorhaben

Name/Vorname

Strasse und Nr.

Assek.-Nr.

Ort

Kat.-Nr.

Umschreibung und Begründung

Ort, Datum

Unterschrift

6. Unterlagen und Unterschriften

Planunterlagen

3 Katasterkopie 1:250 / 1:500 / 1:1000

Mit Werkleitungseintrag (Original)

3 Kanalisationsgrundrisse 1:50 / 1:100

Ohne Werkleitungseintrag

3 Kanalisationslängsschnitte 1:50 / 1:100

Je Detailpläne 3-fach

Vollmachterteilung

Ich/Wir ermächtige/n hiemit Name / Vorname



Als meine/unsere bevollmächtigte Vertretung in allen Belange des baurechtlichen Verfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen aufzutreten und demzufolge in meinem/unsere Auftrag die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide zu empfangen.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Unterschriften

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Ort, Datum

Gesuchsteller/in oder
bevollmächtigte Person

Grundeigentümer/in

Projektverfasser

Bewilligung an:

Gesuchsteller/in

Projektverfasser

Wegleitung

Bewilligungspflicht: Jede Neuanlage, Ergänzung oder Änderung von Haus- und Grundstücksentwässerungen bedarf einer Bewilligung. Unabhängig von einem allfälligen Baugesuch ist dem Bauamt ein besonderes Kanalisationsgesuch einzureichen. Sofern bereits genehmigte Kanalisationspläne vorhanden sind, können geringfügige Änderungen (nach Rücksprache mit der für die Behandlung zuständigen Dienststelle) durch einfachen Nachtrag erledigt werden. Bei wesentlichen Änderungen sind die Pläne neu einzureichen.

Das Kanalisationsgesuch ist in einem Exemplar vollständig auszufüllen, zu datieren und zu unterzeichnen. Demselben sind je 3 Exemplare beizulegen: Situationsplan 1:500 oder 1:1000 (je eine mit Werkleitungen) Grundrisslänge, Schnitte und das Längenprofil der Anschlussleitung im Massstab 1:50 oder 1:100; nötigenfalls auch Details 1:20 oder 1:10. Alle Akten und Pläne sind im Normalformat A4 (29,7 x 21,0 cm) gefaltet abzuliefern. Die Pläne sollen eine klare Objektbezeichnung, den Massstab sowie Datum und Unterschriften des Bauherrn oder dessen Vertreter (Projektverfasser) enthalten.

Die Darstellung: In den Situationsplänen ist das Objekt hervorzuheben, die Hauptleitung zum Strassenkanal ist rot, der letztere selbst schwarz einzutragen. In Grundrissen und Schnitten sind sämtliche Stränge (bei Umbauten auch die bestehenden) nach Dimensionen, Gefälle und Material zu kennzeichnen, bei den Fallsträngen ist Anzahl und Art der angeschlossenen Apparate anzugeben (z.B. 3 WC, 2 Wb usw.). Die Zweckbestimmung der Räume (z.B. Keller, Waschküche, Heizung usw.) ist einzuschreiben, ebenso die Höhenkote der Fussböden und der Leitungsohle.

Die Höhenlage des Strassenkanals, des Anschlusses sowie der wichtigste Leitungspunkt (RS, Abzweiger wichtiger Stränge, Leitungsenden usw.) ist durch Höhenangaben (Koten), bezogen auf Meereshöhe, anzugeben. Bei Abscheidern, Klärgruben, Faulräumen usw. ist für die einzelnen Abteile deren Wasserinhalt (Q in 1 Od. M3) einzutragen.

Für die Disposition der Anlagen sind die für Schwemmkanalisation massgebenden Gesichtspunkte wegleitend. Zwischen den Revisionsstellen sind die Leitungen in Richtung und Gefälle gradlinig zu führen. Im übrigen wird auf die Gemeindeverordnungen, auf die kant. Vorschriften sowie auf die Schweizer Norm SN 592 000 und die VSA-Richtlinie verwiesen.

Gesuche für Einleitung in Grundwasser (Versickerung) oder in andere öffentliche Gewässer werden von der Gemeinde oder bei Spezialfällen vom Kanton behandelt und bedürfen einer Abwasserbewilligung. Für diese Gesuche können die gleichen Gesuchsformulare verwendet werden. Sie sind der Gemeinde zuzustellen. Bezüglich der benötigten Pläne gelten die Vorschriften dieser Wegleitung.

Bei jedem Bauvorhaben in der Gemeinde Hettlingen muss unabhängig der Versickerungskarte das Bodenmaterial und dessen **Versickerungsfähigkeit** (z.B. während den Ausbubarbeiten) überprüft werden.

Alle Liegenschaften in der Gemeinde Hettlingen sind im **Trennsystem** zu führen. Befindet sich die Parzelle gemäss GEP im Mischsystem, ist das Regenwasser beim letzten Kontrollschacht zusammen zu führen. Wird im Einzugsgebiet ein öffentlicher Regenwasserkanal durch die Gemeinde Hettlingen erstellt, ist in diesem Projektrahmen ein Anschluss der einzelnen Liegenschaften im Trennsystem zu prüfen.

Prüfung und Abnahme der Anlagen: Jede Abwasserleitung ist vor dem Eindecken zu prüfen und abzunehmen. Die zuständige Dienststelle ist jeweils rechtzeitig zu benachrichtigen. Die aus Missachtung dieser Vorschrift entstehenden Mehrkosten fallen zu Lasten des Bauherrn.

Normalbezeichnungen:

Leitungen und Schächte:

Abbruchleitungen	gelb
Bestehende Leitungen	best. (z.B. MW ZR Ø
Neue Ltg. mit Bezeichn.	Material/Dimension/Gefälle, rot (Schmutzabwasser), blau (Regenwasser)

Mischabwasserleitung	MW
Schmutzabwasserleitung	SW
Regenwasserleitung	RW
Sickerleitung	SI

Kunststoffleitung Polypropylen	PP	Ø
Kunststoffleitung Polyethylen	PE	Ø
Kunststoffleitung Polyvinylchlorid	PVC	Ø
Schleuderbetonleitung	SBR	Ø
Steinzeugleitung	STZ	Ø
Zementleitung	ZR	Ø

Kontrollschacht	KS	Ø
Schlamm-sammler	SS	Ø
Versickerungsschacht	VS	Ø
Regenwassertank	RW- Tank m ³
Retention	Ret.	

Deckeltyp (z.B. BEGU, Guss gelocht oder verschraubt und beschriftet)

Deckelkote	D=
Einlaufkote	E=
Auslaufkote	A=
Sohlenkote	S=

Fallstrang	FS
Bodenablauf	BA
Dachwasser	DW
Putzöffnung	Pst.
Tauchbogen	Tb
Nutztiefe	Nt =
Drossel	Drossel, Qab = l/s
Notüberlauf	ANot =

DU-Werte [-]
Einzugsgebiet m ²
Einleitmengen l/s